

Beiträge und Leistungen 2026

2026 2025

AHV/IV/EO - Beiträge Arbeitnehmende und Arbeitgeber		
AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung)	8.70%	8.70%
IV (Invalidenversicherung)	1.40%	1.40%
EO (Erwerbsersatzordnung)	0.50%	0.50%
Total	10.60%	10.60%
Arbeitgeberbeitrag	5.30%	5.30%
Arbeitnehmerbeitrag	5.30%	5.30%
Beitragsfreies Einkommen		
Für Personen im Referenzalter pro Jahr und Arbeitgeber	16'800	16'800
seit 2024 Verzichtrecht Arbeitnehmende		
Auf geringfügigem Entgelt aus Nebenerwerb pro Jahr und Arbeitgeber (Freigrenze geringfügiger Lohn gilt nicht für bestimmte Berufsgruppen nach Art. 34d Abs. 2 AHVV)	2'500	2'500

AHV/IV/EO - Beiträge Selbstständigerwerbende		
Maximalsatz	10.00%	10.00%
Untere Einkommengrenze	10'100	10'100
Maximalsatz ab einem Einkommen von	60'500	60'500
Für Einkommen zwischen 10'100 und 60'500 kommt die sinkende Beitragsskala zur Anwendung		
Mindestbeitrag pro Jahr	530	530
Obergrenze für Beiträge an die Familienausgleichskasse (FAK)	148'200	148'200
Beitragsfreies Einkommen		
Für Altersrentner pro Jahr	16'800	16'800
seit 2024 Verzichtrecht Arbeitnehmende		

AHV/IV/EO - Beiträge Nichterwerbstätige		
Jährlicher Mindestbeitrag	530	530
Jährlicher Maximalbeitrag	26'500	26'500

AHV/IV/EO - Renten (ab 2026 13 Alters-, 12 IV- und HiLa-Renten)		
Minimale einfache Rente pro Monat	1'260	1'260
Maximale einfache Rente pro Monat	2'520	2'520
Maximale Ehepaarrente pro Monat	3'780	3'780

Beträge alle in CHF

2026 2025

ALV-Arbeitslosenversicherung		
Bis zu einer jährlichen Lohnsumme von	148'200	148'200
	2.20%	2.20%
Solidaritätsbeitrag auf jährlicher Lohnsumme	entfällt	entfällt
Die Beiträge werden je zur Hälfte durch den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer getragen.		

UVG - Unfallversicherung (betrieblich und nichtbetrieblich)		
Maximal versicherter UVG-Lohn pro Jahr	148'200	148'200
Nichtbetriebsunfallversicherung (NBUV) ist nur wirksam für Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit 8 Stunden oder mehr beträgt.		
Beitragsfreies Einkommen		
In Abweichung zu AHV/IV/EO kein Freibetrag für Personen im Referenzalter.		
Auf geringfügigem Entgelt aus Nebenerwerb pro Jahr und Arbeitgeber, falls nur solche Arbeitsverhältnisse bestehen, ansonsten keine Freigrenze. (Freigrenze geringfügiger Lohn gilt nicht für bestimmte Berufsgruppen nach Art. 34d Abs. 2 AHVV)	2'500	2'500

BVG - Berufliche Vorsorge		
Eintrittsschwelle pro Jahr	22'680	22'680
Minimal versicherter Lohn pro Jahr	3'780	3'780
Maximal anrechenbar pro Jahr	90'720	90'720
Koordinationsabzug pro Jahr	26'460	26'460
Maximal versicherter Lohn pro Jahr	64'260	64'260
Maximal versicherbarer Lohn pro Jahr	907'200	907'200
Sparbeiträge - Altersgutschriften vom koordinierten Lohn		
Alter 25 - 34	7.00%	7.00%
Alter 35 - 44	10.00%	10.00%
Alter 45 - 54	15.00%	15.00%
Alter 55 - 64/65	18.00%	18.00%
Gesetzlicher Mindestzinssatz	1.25%	1.25%

Gebundene Vorsorge (freiwillig Säule 3a)		
Erwerbstätige mit 2. Säule	7'258	7'258
Erwerbstätige ohne 2. Säule (max. 20% vom Erwerbseinkommen) höchstens	36'288	36'288